

INFORMATION

Abgestimmt mit dem Bayerischen Staatsministerium des Innern und dem Landesfeuerwehrverband Bayern e.V.

Warnwirkung von Feuerwehrschutzkleidung

Nach § 15 (3) der DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“ müssen Feuerwehrangehörige, die am Einsatzort durch den Straßenverkehr gefährdet sind, hiergegen durch geeignete Maßnahmen geschützt werden. Geeignete Warnmaßnahmen können z. B. das Tragen von Feuerwehrschutzkleidung mit ausreichender Warnwirkung sein (siehe auch [DGUV Information 205-020 „Feuerwehrsutzkleidung Tipps für Beschaffer und Benutzer“](#)) oder Warnkleidung, wie Warnwesten (mindestens DIN EN ISO 20471 Klasse 2).

⇒ Erreicht die Einsatzkleidung die Warnwirkung der DIN EN 471 (Klasse 2) nicht, so ist bei Arbeiten im ungesicherten Verkehrsraum (z. B. Auf- und Abbauen der Verkehrsabsicherung) das Tragen einer Warnweste gemäß EN ISO 20471 (Klasse 2) erforderlich.

Schutzanzug "Bayern 2000" / Überjacke "Bayern 2000"

Laut Bundesanstalt für Straßenwesen (BAST) kann die Auffälligkeit und Warnwirkung mit dem Schutzanzug „Bayern 2000“ mindestens genauso gut erreicht werden, wie mit einer Warnweste nach DIN EN 471 (Klasse 2). Das Tragen des Schutzanzugs „Bayern 2000“ bzw. der Überjacke „Bayern 2000“ erfüllt damit die Forderung der Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“ im Hinblick auf die Warnwirkung bei Einsätzen im Straßenverkehr.

- ⇒ Bei Einsätzen im öffentlichen Straßenverkehr ist das zusätzliche Tragen einer Warnweste zum Schutzanzug „Bayern 2000“ bzw. zur Überjacke „Bayern 2000“ nicht erforderlich.

Schutzkleidung nach DIN EN 469

Feuerwehrschutzjacken und -hosen, die die Anforderungen der DIN EN 469 Anhang B erfüllen, stellen (ohne zusätzliche Warnweste) eine ausreichende Warnmaßnahme dar, wenn:

- bei Tag und bei Nacht eine ausreichende Wahrnehmbarkeit gegeben ist (Ausstattung mit retroreflektierendem ($\geq 0,13 \text{ m}^2$) und fluoreszierendem ($\geq 0,2 \text{ m}^2$) bzw. kombiniertem Material ($\geq 0,2 \text{ m}^2$)) und
- die retroreflektierenden und fluoreszierenden Streifen so angeordnet sind, dass die Konturen des Körpers erkennbar sind.

Für nähere Informationen siehe Anhang 3 der [DGUV Information 205-020 „Feuerwehrsutzkleidung Tipps für Beschaffer und Benutzer“](#).

Schutzkleidung nach HuPF (Herstellungs- und Prüfbeschreibung für eine universelle Feuerschutzkleidung)

Nach Aussage der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung e.V. (DGUV) ist die Anordnung der Bestreifung auf dunkelblauem/schwarzem Hintergrund einer Schutzjacke nach HuPF (08.99 bzw. 09.06) vergleichbar mit der Wirkung einer Warnweste.

- ⇒ Beim Tragen einer solchen Feuerwehrschutzjacke kann auf das zusätzliche Tragen einer Warnweste nach DIN EN 471 verzichtet werden.

Hinweise

- ⇒ Bei Gefährdungen durch den Straßenverkehr sind zur Sicherung der Feuerwehrangehörigen vorrangig Absperrmaßnahmen durchzuführen.
- ⇒ Generell wird empfohlen, darauf zu achten, ob sich die Warnwirkung der Schutzkleidung im Laufe der Zeit durch z. B. Verschmutzung verringert. Gegebenenfalls ist dann das Tragen einer Warnweste nach DIN EN 471 (Klasse 2) angezeigt.
- ⇒ Schutzkleidung ist in regelmäßigen Abständen zu reinigen, um Schutzwirkung und Auffälligkeit im Straßenverkehr sicherzustellen. Dabei sind insbesondere die Hinweise des Herstellers zu beachten.